

# Die Transformation der Heiligen

## Zur Elisabeth-Rezeption in der hessischen Reformation

Von Gury Schneider-Ludorff

Landgraf Philipp von Hessen ließ am 18. Mai 1539 den Schrein der heiligen Elisabeth öffnen, die Gebeine herausnehmen und an einen geheimen Ort bringen. Der Bericht des Deutschen Ordens, dem die Obhut der Gebeine in der Elisabeth-Kirche seit Jahrhunderten aufgetragen war, spiegelt das Entsetzen und das Unverständnis darüber wider, wie der Landgraf sich erlaubt hatte, mit den Gebeinen der Heiligen und Patronin des Landes Hessen umzugehen.<sup>1</sup> Nach einem feierlichen Gottesdienst in der Marburger Elisabeth-Kirche habe der Landgraf befohlen, die Sakristei zu öffnen. Er sei dabei nicht alleine gewesen, sondern in Begleitung von über hundert Personen, unter denen einige Professoren und Vertreter der neu gegründeten Universität Marburg, so auch der Rektor Johannes Eisermann, weiterhin der Hoftheologe Adam Krafft<sup>2</sup> sowie zahlreiche hessische Adelige und Vertreter des Bürgertums waren. Trotz der wiederholten Bitten des Landkomturs des Deutschen Ordens, die Totenruhe nicht zu stören, habe der Landgraf auf die Öffnung des Schreines gedrungen.

Die weiter beschriebenen Szenen entbehren einer gewissen Situationskomik nicht, die sich im Hin und Her zwischen Weigerung der Schlüsselherausgabe durch die Vertreter des Deutschen Ordens und den spöttischen Bemerkungen des Landgrafen ergab. Detailreich und bis in die wörtliche Wiedergabe der scharfen Auseinandersetzungen zeigt sich hier das Anliegen des Berichtes, das Verhalten der Ordensleute gegenüber dem Landgrafen als rechtmäßig darzulegen. Verhindern konnten sie dessen Vorgehen freilich nicht. In einem Gewaltakt wurde der goldene Schrein schließlich aufgebrochen. Der Landgraf ließ die Gebeine und das prächtige Kopf-

---

<sup>1</sup> Bericht des Deutschen Ordens, abgedruckt in: Günther Franz (Hg.), *Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte* Bd. 2, Marburg 1957, Nr. 388 A.

<sup>2</sup> Adam Krafft, geboren 1493 in Fulda, gestorben 1558 in Marburg, hatte an der Universität Erfurt 1512 studiert und sich dort dem Humanismus angeschlossen. 1519 lernte er bei der Leipziger Disputation Martin Luther und Philipp Melanchthon kennen. 1523/24 wirkte er als Prediger in Fulda, 1524 in Hersfeld. Am 15. 8. 1525 berief ihn Philipp von Hessen zum Hofprediger und Visitator. 1527 wurde er Professor an der neugegründeten Universität Marburg. Zugleich wirkte er als Generalvisitator der hessischen Kirche an der Reformation der Klöster, an der Einrichtung des Gemeinen Kastens, an der Gestaltung der hessischen Gottesdienstordnung und an der Abfassung des Marburger Gesangbuchs mit. Vgl. dazu: Heinrich Steitz, *Geschichte der EKHN*, Darmstadt 1977; Gury Schneider-Ludorff, *Der fürstliche Reformator. Theologische Aspekte im Wirken Philipps von Hessen von der Homberger Synode bis zum Interim*, Leipzig 2006.

reliquiar aufs Schloss bringen und es wenig später ohne den Schädel dem Orden wieder zustellen. Damit machte er deutlich, worum es ihm eigentlich ging: um die sterblichen Überreste der Ahnin und nicht um die kostbaren Einfassungen und Gefäße, womit er einem möglichen Vorwurf der eigenen Bereicherung entgegentrat.<sup>3</sup>

Mag bei dieser spektakulären Symbolhandlung der schon seit langem gehegte Wunsch des Landgrafen, die Sonderstellung des Ordens abzubauen, eine entscheidende Rolle gespielt haben,<sup>4</sup> handelt es sich doch bei der Beseitigung der Elisabethreliquien um einen tiefen Eingriff in die überkommene Frömmigkeit der Zeit und einen radikalen Bruch mit der landgräflichen Familientradition und Herrschaftslegitimation.<sup>5</sup>

Dies bedurfte einer eingehenden theologischen Begründung. Interessant in diesem Zusammenhang ist ein weiterer überlieferter Augenzeugenbericht, der eben diese Handlung des Landgrafen theologisch deutete und rechtfertigte: So begründete der hessische Hoftheologe Adam Krafft das Agieren des Landgrafen mit dessen neuem Glauben. Erstens orientiere sich der Landgraf an der Heiligen Schrift und lehne aufgrund der Aussagen von Dtn 6,13 die Heiligenverehrung grundsätzlich ab, da nur Gott allein zu verehren und ihm allein zu dienen sei. Zweitens sei die Beseitigung der Reliquien zur Ehre Jesu Christi geschehen als des einzigen Vermittlers der Menschen. Drittens wolle der Landgraf das Wiederaufleben des Heiligenkultes verhindern, der als eine Form des Aberglaubens nicht wieder erstehen solle.<sup>6</sup>

Adam Krafft lieferte also eine genuin reformatorische Deutung des Geschehens, die die Beseitigung der Reliquien mit der Ablehnung der überkommenen kirchlichen Tradition zugunsten der Heiligen Schrift (*sola scriptura*) und dem Glauben an Christus allein (*solus christus*) begründete. Damit ist der Reliquienkult als Aberglaube markiert, den ein frommer Landesherr, der sich für die religiösen Belange der Untertanen vor Gott verantwortlich wusste, zu unterbinden, ja abzuschaffen hatte.

Mit dieser Aktion schob der Landgraf der Heiligenverehrung nun endgültig einen Riegel vor, nachdem er bereits 1528 die Versiegelung der Sakristei erzwungen hatte. Allerdings bedeutete dies nicht, dass Elisabeth dem Vergessen anheim gestellt wurde. Der Beitrag wird zeigen, dass die mittelalterliche Heilige in der hessischen Reformation eine Transformation erlebte, die bestimmte Attribute akzentuierte und reformatorisch umdeutete. Um dies zu veranschaulichen, soll zunächst die Rolle der Elisabeth in der Tradition des hessischen Landgrafenhauses skizziert werden. In einem

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch den Bericht von Adam Krafft, abgedruckt in: Günther Franz, *Urkundliche Quellen*, Nr., 388 C (wie Anm. 1).

<sup>4</sup> Vgl. dazu Katharina Schaal, *Das Deutschordenshaus Marburg in der Reformation. Der Säkularisierungsversuch und die Inventare von 1543, Marburg 1996.*

<sup>5</sup> Zum Umgang mit den Elisabethreliquien vgl. die instruktive Studie von Thomas Franke, *Zur Geschichte der Elisabethreliquien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *Sankt Elisabeth, Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Katalog zur Ausstellung*, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, 167–170. Zur Familientradition vgl. Karl E. Demandt, *Die hessische Erbfolge in den Testamenten Landgraf Philipps des Großmütigen und der Kampf seiner Nebenfrau um ihr Recht*, in: *HJLG* 17. 1967, 138–190.

<sup>6</sup> Vgl. dazu den Bericht von Adam Krafft (wie Anm. 3).

zweiten Teil wird den Veränderungen unter Philipp von Hessen nachgegangen, um dann in einem dritten Teil zusammenfassend die Transformationen aufzuzeigen.

## 1. Die Vieldeutigkeit der mittelalterlichen Heiligen

### 1.1. *Elisabeth als königliche und wundertätige Heilige des Deutschen Ordens*

Vielfältig sind die Legenden um Elisabeth, die als Tochter des Königs von Ungarn in früher Kindheit am Thüringer Hof auf der Wartburg, also an einem der bedeutenden Höfe jener Zeit, aufwuchs.<sup>7</sup> Nach dem Tod ihres Mannes Ludwig gab sie jedoch alles auf, was ihr ihre Herkunft, ihre Ehe und die Stellung bei Hofe an Lebensstandard garantiert hatten. Sie wählte stattdessen ein Leben des Verzichts und der Armut und der völligen Hingabe an die Armen und Elenden, die sie in ihrem Marburger Hospital selbst versorgte, bis sie nach wenigen Jahren entkräftet zusammenbrach und erst 24-jährig verstarb.

Eine Fürstin, die sich von ihren ständischen Verpflichtungen abwandte, um in der konsequenten Nachfolge Christi den Armen und Elenden zu dienen, beeindruckte die Zeitgenossen so sehr, dass Elisabeth bereits nach kurzer Zeit heilig gesprochen wurde.<sup>8</sup> Das Hospital, das sie gegründet hatte, wurde dem Deutschen Orden in Obhut gegeben, ebenso ihre Gebeine, die rasch zum Ziel von Heiligenverehrung und Wallfahrt wurden.<sup>9</sup>

Der Deutsche Orden tat zunächst alles, um den Kult um die Elisabethreliquie in seiner Kirche zu befördern, befand er sich doch im Umbruch, da seine beiden Hauptaufgaben der Krankenpflege und der Heidenmission nach dem Ende der Kreuzzüge obsolet geworden waren. Mit den Elisabethreliquien wurden der Deutsche Orden zu einer wichtigen Institution in Marburg. Allerdings traten die Ideale des Ordens und die der Elisabeth zunehmend in Widerspruch, da der Orden, dessen Mitglieder überwiegend dem Adel entstammten, nur wenig mit dem Entäußerungs-

<sup>7</sup> Vgl. dazu Fred Schwind, Die Landgrafschaft Thüringen und der landgräfliche Hof zur Zeit der Elisabeth, in: Sankt Elisabeth, Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Katalog zur Ausstellung, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, 29–44. Zur heiligen Elisabeth vgl. auch Wilhelm Maurer, Zum Verständnis der heiligen Elisabeth von Thüringen, in: Ders., Kirche und Geschichte, Bd. II, Göttingen 1970, 231–283. Ders., Die Heilige Elisabeth und ihr Marburger Hospital, in: Ders., Kirche und Geschichte, Bd. II, 284–319; Ders., Die Heilige Elisabeth im Lichte der Frömmigkeit ihrer Zeit, in: Ders., Kirche und Geschichte, Bd. II, 321–332. Vgl. auch Johannes Schilling, Elisabeth von Thüringen – eine Mystikerin?, in: Ders. (Hg.), Mystik, Religion der Zukunft – Zukunft der Religion? Leipzig 2003, 9–24.

<sup>8</sup> Vgl. Josef Leinweber, Das kirchliche Heiligsprechungsverfahren bis zum Jahr 1234. Der Kanonisationsprozess der heiligen Elisabeth von Thüringen, in: Sankt Elisabeth, Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Katalog zur Ausstellung, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, 128–136.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Hartmut Bookmann, Die Anfänge des Deutschen Ordens in Marburg und die frühe Ordensgeschichte, in: Sankt Elisabeth, Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Katalog zur Ausstellung hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, 151–166; Thomas Franke, Zur Geschichte der Elisabethreliquien, 167f. (wie Anm. 5).

ideal Elisabeths anfangen konnten. So nimmt es nicht wunder, dass der Deutsche Orden dann auch maßgeblich an der Umdeutung der Heiligen beteiligt war, indem er immer weniger ihre Armut und Aufopferungsbereitschaft betonte, wie es der Selbstdeutung Elisabeths entsprochen hätte, sondern vielmehr die königliche Herkunft. Diese Akzentuierung der königlichen Herkunft setzte sich auch in der Ikonographie des Deutschen Ordens durch, indem man die Heilige zunehmend in königlich-selbstbewusster Pose, in kostbarer Kleidung samt Krone zur königlich-wundertätigen Ordensheiligen profilierte.

Nach Abschluss des Kirchenbaus wurden die Elisabethwallfahrten zum Grabe der Heiligen dann auch nicht mehr in diesem Maße gefördert. Hinzu kam die Konkurrenz der neuen Wallfahrtsstätten, so dass die Elisabethwallfahrt im 14. Jahrhundert für die breiten Bevölkerungsschichten bedeutungslos wurde.<sup>10</sup> Nicht jedoch für den Adel – und hier ist eine deutliche ständische Verschiebung der Elisabethverehrung zu konstatieren: Gerade seitens des hessischen Adels und der Landgrafenfamilie avancierte die Heilige zur wichtigsten Legitimationsfigur, die zentral wurde auch für eine dynastische Frömmigkeitskultur, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts zunahm, wie die Besuche der Fürstinnen und Fürsten des Hessischen Hauses beim Deutschen Orden und der Heiligen Elisabeth zeigen.

### *1.2. Elisabeth als königliche Heilige und Schutzpatronin der hessischen Landgrafenfamilie*

Dies kam jedoch nicht von ungefähr. Schon die Tochter Elisabeths, Sophie von Brabant, hatte nach dem Aussterben des thüringischen Landgrafenhauses 1247 die Erbensprüche auf dessen Gebiet für ihren Sohn Heinrich durchsetzen wollen und sich dabei auf die Tatsache berufen, dass sie die Tochter der Heiligen sei.<sup>11</sup> Sie rief damit eine Elisabeth-Verehrung des Hessischen Landgrafenhauses ins Leben. Diese lässt sich am Beispiel der Titulaturen der Hessischen Landgrafen nachweisen, die sich bis etwa 1377 als Enkel und Urenkel der Heiligen bezeichneten. Weiterhin finden sich Hinweise und Abbildungen der Elisabeth in den fürstlichen Siegeln. Programatisch war aber auch, dass in jeder Generation eine Tochter des Landgrafenhauses den Namen der Heiligen trug. Damit wurde die Heilige als Hauptfrau des Landgrafenhauses vereinnahmt. Dass die Verehrung der Elisabeth im Rahmen der persönlichen Frömmigkeit der Fürstenfamilie zunahm, zeigen auch deren zahlreichen Besuche beim Deutschen Orden in Marburg, die im 15. Jahrhundert gerade in den 70er und 80er Jahren vielfältig nachzuweisen sind.<sup>12</sup>

Just in jener Zeit sind, was die Frömmigkeit betrifft, auch aus der Genderperspektive bemerkenswerte Formen der Verehrung der Elisabeth seitens der Land-

<sup>10</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden: Karl E. Demandt, *Verfremdung und Wiederkehr der Heiligen Elisabeth*, HJLG 22, 1972, 112–155, hier: 138; Neben die alten Großwallfahrtsstätten des Abendlandes Rom und Santiago de Compostela in Spanien traten neue Wallfahrten. Diese verdrängten die alten Ziele zunehmend. So stellt in Hessen die Bluthostie in Gottsbühnen im 14. Jahrhundert für einige Jahrzehnte lang die Elisabethwallfahrt völlig in den Schatten.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Ernst Vogt, *Zur Geschichte Heinrichs I. von Hessen*, in: ZHG 43, 1909, 322ff.

<sup>12</sup> Vgl. Karl E. Demandt, *Verfremdung und Wiederkehr*, 140f (wie Anm. 10).

grafendynastie zu beobachten. Zum einen die Verwendung der Mantelreliquie der Heiligen, die in der Sakristei der Deutschen Ordenskirche verwahrt wurde. Diesen Mantel lieh man den hochgestellten Persönlichkeiten aus, wenn eine Entbindung bevorstand.<sup>13</sup> Man sagte diesem Mantel der Heiligen die wundertätige Erleichterung der Geburt nach. Solche Übersendungen des Mantels der Heiligen Elisabeth sind im 15. Jahrhundert mehrfach belegt und sie erfolgten nur an gräfliche oder fürstliche Häuser, allerdings nicht an Wettinerinnen, sondern immer nur an die Frauen des Hessischen Landgrafenhauses des Hauses Brabant.

Eine Parallele dazu bietet zum Zweiten das Glas der Elisabeth, das zusammen mit Gürtel und Löffel der Elisabeth auf Seiten der Wettiner zur Geburtshilfe verschickt wurde und durch den Herzog der Wettiner, Wilhelm III., und dessen Ehefrau Katharina von Brandenstein als Reliquie aufbewahrt wurde.<sup>14</sup> Auch diese wurden auf Anfrage versandt an schwangere Frauen aus der Wettiner Verwandtschaft. Diese Reliquie wurde mindestens zweimal an sächsische und zweimal an brandenburgische Kurfürstinnen, Herzoginnen oder Markgräfinnen versandt, immer aber an Mitglieder des wettinischen Hauses. Beide Herrscherhäuser bedienten sich also jeweils der heiligen Elisabeth, um die eigene Dynastie zu befördern.

Es zeigt sich jedoch auch, dass gerade die hessischen Landgrafen sich mit den wundertätigen Reliquien der Heiligen zum Erhalt ihrer Dynastie nicht zufrieden gaben, sondern Elisabeth selbst mit der eigenen Dynastie und ihrer aufstrebenden Territorialherrschaft identifizieren wollten.

### *1.3. Die königliche Heilige als Patronin des entstehenden hessischen Territorialstaats*

Nicht nur als Hausheilige und Garantin der hessischen Dynastie wurde Elisabeth bemüht, sie avancierte schließlich zur Staatspatronin. Dies lässt sich in den Münzprägungen der Hessischen Landgrafen seit Ende des 14. Jahrhunderts erkennen.<sup>15</sup> So zeigt die älteste Darstellung auf Münzen den Kopf der Heiligen mit dem Witwenschleier und der Krone. Unter Landgraf Wilhelm I. (1471–1493) erscheint dann nur noch das gekrönte Haupt der Heiligen. Auf einer Talerprägung von 1502 des Landgrafen Wilhelm II. (1493–1509) erscheint Elisabeth dann in der Rolle der Staatspatronin des Landes: Elisabeth wird mit Krone und Kirche dargestellt. Diese Deutung hält sich bis zur Reformation durch.

<sup>13</sup> Vgl. ebd. Zur Mantelreliquie vgl. Friedrich Küch, Der Schatz der Elisabethkirche zu Marburg, in: Hessenland 43. 1934, 5–12. Vgl. dazu auch Klaus Krüger, Elisabeth von Thüringen und Maria Magdalena. Reliquien als Geburtshelfer im späten Mittelalter, in: ZVThG 54. 2000, 75–108.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Robert Koch, Der Glasbecher der heiligen Elisabeth in Coburg, in: Sankt Elisabeth, Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Katalog zur Ausstellung, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981, 272–284; Bernd Moeller, Eine Reliquie Luthers, in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für das Jahr 1982, 33–56.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Demandt, Verfreumdung und Wiederkehr, 129ff (wie Anm. 10).

## 2. Philipp von Hessen und die Deutung Elisabeths in der hessischen Reformation

Zunächst ist auffällig, dass Philipp von Hessen offenbar dem bisherigen Elisabeth-Interpretationsmuster seines Herrscherhauses nicht einfach folgte. Es findet sich in seiner Regierungszeit kein Siegel, aber auch keine Münze, die die Heilige zeigen, so dass hier ein Abbruch zumindest in der Deutung Elisabeths als Patronin Hessens konstatiert werden muss, wenn man nicht sogar von einer Substitution sprechen kann: die hessischen Münzen schmückten von nun an das Brustbild des fürstlichen Reformators und umseitig dessen Wappen.<sup>16</sup>

Als eine der ersten reformerischen Maßnahmen hatte der Landgraf die Entfernung der Heiligenbilder aus den Kirchen angeordnet. 1528 ließ er die Sakristei der Elisabeth-Kirche in Marburg versiegeln, in der der Elisabethschrein stand, um den Reliquienkult einzuschränken. 1539 schließlich ließ er die Gebeine der Heiligen Elisabeth entfernen und setzte damit dem Kult um seine heilige Ahnherrin ein endgültiges Ende.

Was den Umgang mit den Heiligen betraf, hatte er seinem Gesandten im Oktober 1540 für die Verhandlungen beim Wormser Religionsgespräch vorgegeben:

„Von hailigen anrufung und ehrerbietung, ist das hailigen anrufen abgottereie, dann Cristus der wahrhaftig mitler und furbitter ist; das man sie aber dergestalt ehre, das man ihres lebens und leidens gedanke als zu ainem fürbilde, deme nachzuolgen sei, solchs widderachten wir nit, aber alle walfarten seint abgottereien und werden billich abgetan“.<sup>17</sup>

Damit war, was den Umgang mit Elisabeth anbetraf, hier reformatorischer Deutungsspielraum durchaus gegeben. Anbetung und Anrufung der Heiligen als Mittlerin zwischen Gott und Menschen waren verboten, ebenso die Wallfahrt samt Reliquienverehrung, aber der Vorbildcharakter der Nachfolge Christi war durchaus anzuerkennen. Damit konnte sich der hessische Landgraf auch auf die Position Luthers gegenüber Elisabeth berufen, der diese stets mit Achtung erwähnt hatte.

Luther hatte beispielsweise in seiner Fastenpostille 1525 Elisabeth als Vorbild für die Fürsten gelten lassen, wenn er schreibt:

„Wie wunderlich solts stehen, wenn wyr sehen sollten, wie könige und fursten, könygynn und furstynn den armen, bettlern und aussetzigen dieneten, wie wir von S. Elisabeth lesen? Und wens schon geschech, were es dennoch gar ein geringe ding, so mans gegen Christo hielte.“<sup>18</sup>

Der Vorbildcharakter der Elisabeth, der selbstverständlich an die Taten und Niedrigkeit Christi nicht heranreichte, wurde immerhin gewürdigt und zur Nachahmung anempfohlen, wenngleich mit deutlicher Ablehnung der Verehrung.<sup>19</sup>

<sup>16</sup> Vgl. Wilhelm Schwab, Die Münzen und Medaillen Philipps des Großmütigen, in: Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, hg. von dem Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen, Marburg 1904, 419–428.

<sup>17</sup> Abgedruckt in: Günther Franz, Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte, Bd. 2, Nr. 420, S. 348.

<sup>18</sup> WA 17/II, 101, 32–35.

<sup>19</sup> Weitere Beispiele zu Luthers Umgang mit Elisabeth in seinen Schriften im Beitrag von Volker Leppin, ‚So wurde uns anderen die Heilige Elisabeth ein Vorbild‘. Martin Luther und Elisabeth von Thüringen, in: Dieter Blume/Matthias Werner (Hgg.), Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige, Petersburg 2007, 449–458.

Ähnlich argumentierte auch die Schwester Philipps von Hessen, Herzogin Elisabeth von Sachsen-Rochlitz, als sie im Jahre 1536 ihren Bruder bat, die kürzlich geborene Tochter auf den Namen Elisabeth zu taufen:

„Wo deyn Dochtter nich gedauft yst, bytt ich dich, lasse sey Elisabeth haissen, dann alle Lantgraffen haben yer Dochtter ein so geheysen, so hatt sich Sant Eisabeth gar crestlich vnd wol gehalten, das man yer wol mak nacheissen.“<sup>20</sup>

Dem Wunsch der Schwester kam er aber erst drei Jahr später nach, und scheint sich erst bei der Geburt der nächsten Tochter entschlossen zu haben, diese Familientradition fortzuführen. Weniger, wie das Zögern deutlich macht, aus dynastischer Überzeugung als vielmehr aufgrund der Argumentation des christlichen Vorbildcharakters. Damit knüpfte er implizit an die überkommenen dynastischen Gepflogenheiten an, deutete sie aber reformatorisch um.

Der Vorbildcharakter also stand im Vordergrund. Aber es bleibt die Frage, welche Verhaltensweisen Elisabeths für die hessische Reformation als Vorbild akzentuiert und fruchtbar gemacht werden konnten. Diese neue Profilierung der Ahnherrin vollzog sich in den folgenden Jahren im Rahmen der Legitimierung jener zentralen Institution der territorialen Reformpolitik, mit der Philipp von Hessen seinem Reformationsprogramm – nach Klosterauflösung und Gemeindevisitationen, nach der Gründung von Universität und Pädagogium in Marburg, der Stipendieneinrichtung und der Einführung des „Gemeinen Kastens“ – mit der Stiftung der vier Landeshospitäler Haina und Merxhausen, Gronau und Hofheim ein weiteres Element hinzufügte. Hier sollte Elisabeth aber eine zentrale Rolle spielen, bei der Begründung der Einführung des *Gemeinen Nutzens* und bei der Legitimierung der Landeshospitäler und des christlichen Wohlfahrtsstaates.<sup>21</sup>

Auch hier konnte sich der Landgraf bei aller Eigenständigkeit der Zustimmung Luthers sicher sein. Dieser hatte in seiner Schrift „Der 82. Psalm ausgelegt“ von 1530 das soziale Handeln der heiligen Elisabeth gerade den Fürsten als vorbildlich vorgestellt:

„Aber wenn ein fürst odder fürstin ein mal ynn ein spital gienge und dienete da den armen und wüschte yhn die füsse etc., wie man von S. Elisabeth lieset und wie noch ynn welschen landen etliche grosse leute thun, o das were ein trefflich ding, das gleisset und kann augen auff sperren und sich rhümen lassen über alle tugent.“<sup>22</sup>

Auch wenn Philipp nicht daran dachte, in der Weise seiner Ahnherrin selbst tätig zu werden und die Armen eigenhändig zu pflegen, war er doch bereit, die implizite Verantwortung für das leibliche Wohl seiner Untertanen zu übernehmen. Zudem bot sich hier ein hervorragendes Legitimationsmodell für seine bislang kritisch bäugten Reformmaßnahmen, die intensiver Überzeugungs- und Legitimationsmaßnahmen theologischer und juristischer Art bedurften.<sup>23</sup> Dies nicht zuletzt, weil sich der

<sup>20</sup> Walter Heinemeyer, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, Bd. 3, Marburg 1954, 466, Nr. 2842.

<sup>21</sup> Vgl. Gury Schneider-Ludorff, Der fürstliche Reformator (wie Anm. 2).

<sup>22</sup> WA 31/I, 201, 5–9.

<sup>23</sup> Zur juristischen Diskussion und Auseinandersetzung über die Verwendung des Klosterbesitzes auf den Reichstagen und vor dem Reichskammergericht vgl. Diedrich Kratsch, *Justiz – Religion – Politik. Das Reichskammergericht und die Klosterprozesse im ausgehenden 16. Jahrhundert*, Tübingen 1990; Wolfgang Friedrich, *Vom Kloster zum Hospital – Rechtsgrundlagen kirchlicher Stiftungen*

Landesfürst weiterhin dem Vorwurf ausgesetzt sah, durch die Auflösung der Klöster nun die Klostergüter zur Schuldentilgung und eigenen Bereicherung – also zum *eigenen Nutzen* –, nicht zum *gemeinen Nutzen*, also zugunsten seiner Untertanen zu verwenden.<sup>24</sup>

Für ein Territorium, das sich der Reformation angeschlossen hatte und mit dem Anspruch auftrat, ein christliches Gemeinwesen neu zu gestalten, war eine theologische Legitimation unabdingbar. Dies geschah auf zwei Ebenen. Einmal durch die Schrift des Juristen Johannes Ferrarius, der in diesem Rahmen ein *theologisches Programm des Gemeinen Nutzen* entwarf.<sup>25</sup> Eine populäre Umsetzung fand die theologische Grundlegung einige Jahre später in einem Bildprogramm: dem Hainaer Philippsstein von 1542.<sup>26</sup> Der hessische Steinmetz Philipp Soldan hatte 1542 auf einer Sandsteinplatte für die alte Hainaer Klosterkirche in verdichteter Form seine Theologie an vier lebensgroßen Gestalten dargestellt: Einem Fabelwesen, der Harpyie als Identifikation des Mönchtums, ihr gegenüber Elisabeth, die einen vor ihr sitzenden Armen mit einem Huhn und Wasser versorgt. Auf der anderen Seite, den Dreien gegenübergestellt: Landgraf Philipp samt seinem überdimensionierten Familienwappen.

Der Stein dokumentiert die scharfe reformatorische Mönchs- und Klerikerkritik, denn diejenigen, die im höchstem Maße gegen das Prinzip des *Gemeinen Nutzens* verstoßen, weil sie nur dem *Eigenen Nutzen* leben, sind in der Figur der Harpyie dargestellt und werden mit dem Mönchtum identifiziert.<sup>27</sup> Dieses sah die reformatorische Kritik als obsolet an. Damit wurde auch die Zuständigkeit der Klöster für die Armenfürsorge infrage gestellt. Denn mit dem Rechtfertigungsgedanken erhielt auch

---

in Hessen vor und nach der Reformation, in: Arnd Friedrich/Fritz Heinrich/Christina Vanja (Hgg.), *Das Hospital am Beginn der Neuzeit. Soziale Reform in Hessen im Spiegel europäischer Kulturgeschichte*, Petersberg 2004, 63–78.

<sup>24</sup> Vgl. dazu die unter dem Namen des Ferrarius erschienene Legitimationsschrift „Was der Durchleuchtig hoch geporn Fürst vnnd Herr/Herr Philips Landtgraffe zu Hessen/ Graffe zu Katzen-Elnbogen/ zu Dietz/ zu zigenheyn vnd zu Nidda/ als eyn Christlicher Fürst mit den Closterpersonen/ Pfarrherrn/ vnd Abgöttischen Bildnussen in seyner gnaden Fürstenthumb auß Göttlicher geschriffit fürgenommen hat“, die mehrfach den Hinweis gibt, dass der Landgraf sich den Vorwurf gefallen lassen musste, die Reformmaßnahmen würden zu seinem eigenen Nutzen durchgeführt. Am Beispiel Hainas lässt sich zugleich zeigen, dass dies in der Tat der Fall war. So war nur etwa ein Fünftel des ehemaligen Zisterzienser Vermögens zur Versorgung des Hospitals vorgesehen; der Großteil floss in die landgräfliche Schatulle, vgl. dazu Eckhard G. Franz, *Landgraf und Kloster. Die Zisterzienserabtei Haina vor und während der Reformation*, in: Walter Heinemeyer/Tilman Pünder (Hgg.), *450 Jahre Psychiatrie in Hessen*, Marburg 1983, 21–34, hier: 30.

<sup>25</sup> Vgl. dazu und zum folgenden: Gury Schneider-Ludorff, *Der fürstliche Reformator*, 118–126 (wie Anm. 2).

<sup>26</sup> Abbildung in: Gury Schneider-Ludorff, *Der fürstliche Reformator*, 1. Auch in: Walter Heinemeyer/Tilman Pünder (Hgg.), *450 Jahre Psychiatrie in Hessen*, 1. Zur Entstehung und den Deutungsmöglichkeiten des Bildprogramms des Philippssteins siehe auch Karl E. Demandt, *Die Hohen Hospitäler Hessens. Anfänge und Aufbau der Landesfürsorge für die Geistesgestörten und Körperbehinderte Hessens (1528–1591)*, in: Walter Heinemeyer/Tilman Pünder (Hgg.), *450 Jahre Psychiatrie in Hessen* (wie Anm. 24), 57–62.

<sup>27</sup> Vgl. dazu Hans-Jürgen Goertz, *Antiklerikalismus und Reformation*, Göttingen 1995; Henry J. Cohn, *Reformatorische Bewegung und Antiklerikalismus in Deutschland und England*, in: Wolfgang J. Mommsen/Peter Alter/Robert W. Schribner (Hgg.), *Stadtbürgertum und Adel in der Reformation*, Stuttgart 1979, 309–329.

die Armenversorgung eine neue Fundierung. Sie war nun nicht mehr als gutes Werk vor Gott nötig, um das Seelenheil zu erlangen und gegebenenfalls die Zeit im Fegefeuer zu verkürzen – oder einen Ablass für die begangenen Sünden zu erwirken; die Nächstenliebe sollte nun Frucht des Glaubens sein: Dank für die Gnade Gottes und seine Zuwendung zum sündigen und zugleich gerechtfertigten Menschen, Ausdruck des gläubigen Christen, der durch Gottes bedingungslose Anerkennung seiner selbst zur Nächstenliebe befähigt und verpflichtet war.

Die Kritik am Mönchtum implizierte weiterhin die Ablehnung der Heiligen als Fürsprecherinnen und Fürsprecher vor Gott, als Wunder vollbringende Gestalten, als Schutz der Gläubigen. Und hier ist auffällig, dass sich auf dem Stein überlebensgroß auch die Figur der Elisabeth befindet. Man fragt sich: Was hat eine Heilige – die deutsche Heilige seit dem 13. Jahrhundert – auf einer ehemaligen Altarplatte in einer explizit sich als reformatorisch verstehenden Hospitalkirche zu suchen?<sup>28</sup>

Elisabeth tritt hier jedoch in neuer Gestalt auf. Sie wurde eingewoben in ein neues reformatorisches Konzept vom *Gemeinen Nutzen* im Sinne landesfürstlicher Armenfürsorge. Dem eigennützigen Gebaren der Mönche im Bildprogramm entgegengesetzt wurde sie zum Vorbild der aus dem christlichen Glauben heraus handelnden Dienerin der Armen. Damit war und blieb sie Inbegriff der tätigen Barmherzigkeit – aber nicht als Heilige, sondern als Mensch aus Fleisch und Blut und damit als Vorbild für alle Christinnen und Christen. Auch für den Landesfürsten. Zugleich stellte jedoch die Armenfürsorge der Elisabeth ein Modell dar, das für die Erfordernisse des Territoriums als überholt angesehen werden musste: Die von Einzelnen willkürlich und unsystematisch zugewandte Fürsorge konnte kein zukunftsträchtiges Konzept für den Umgang mit Bedürftigen im Territorium darstellen und musste somit den *Gemeinen Nutzen* als Ziel des christlichen Gemeinwesens verfehlen. Seine Realisierung war nur durch eine territorial strukturierte Fürsorge und gerechte Gesetze möglich und nur durch den Landesfürsten zu garantieren.

So stellt der Philippsstein Elisabeth und den Landgrafen in ein wechselseitiges Beziehungsgefüge: Sie ist Ahnherrin der Dynastie und zugleich eine dem Volk zugewandte barmherzige Fürstin. Sie ist nicht als Heilige dargestellt, sondern – im reformatorischen Sinne – als barmherzige, königliche Fürstin mit Witwenschleier und Krone.

Die Figur der Elisabeth übernimmt aber noch eine weitere Rolle: die der Fürstin und Landesmutter über die Zeiten hinweg. Denn wie auf dem Stein zu sehen ist, fehlt dem Landgrafen die Gattin an seiner Seite. Nun war aber auch den Zeitgenossen allzu gut bekannt, dass der Landgraf zur Zeit der Errichtung des Philippssteins mit zwei Frauen gleichzeitig verheiratet war: seit 1524 mit Christine von Sachsen und seit 1540 zugleich mit Margarethe von der Saale, der Frau, die er nach ausführlicher Konsultation mit Luther, Melanchthon und Bucer geheiratet hatte.<sup>29</sup> Und gegen alle Absprachen war die zweite Ehe natürlich nicht geheim geblieben. Es fehlte also dem Landgrafen eine Fürstin, die die Aufgaben im Blick auf die frühneuzeitliche Reprä-

<sup>28</sup> Demandt, *Verfremdung und Wiederkehr der Heiligen Elisabeth*, 112–155 (wie Anm. 10), hier: 114.

<sup>29</sup> Vgl. dazu Max Lenz, *Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer*, Bd. 1 und 2, Leipzig 1880f.; Wilhelm, Walker Rockwell, *Die Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen*, Marburg 1904 [ND Münster 1985].

sentanz der Staatssymbolik übernehmen konnte<sup>30</sup> – und zugleich dem Fürsten über seine moralisch wie rechtlich verwerfliche Situation hinweghalf.

In seiner Ahnin Elisabeth hatte der Landgraf diese mächtige Legitimationsfigur. Zum einen als weibliches Gegenüber, das ebenso die Fortführung der Dynastie repräsentierte wie eine legitime fürstliche Ehefrau, ja sogar noch auf eine genuine eigene Tradition als Mutter des Herrscherhauses verweisen konnte. Zum anderen legitimierte der Verweis auf Elisabeth die reformatorischen Maßnahmen des Landgrafen: Philipp konnte an die der Fürstin und Königstochter zugeschriebene Tradition der fürsorgenden Landesmutter anknüpfen und sich zugleich als weltliche Obrigkeit darstellen, die – sowohl nach humanistischem wie reformatorischem Verständnis nach Röm 13 – von Gott eingesetzt ist, für das sittliche und religiöse Wohl der Untertanen zu sorgen, und das durch gerechte Gesetze.

Es ist jedoch offensichtlich, dass hier eine Spannung herrscht, die bereits auf mehreren Ebenen die Transformation der Heiligen deutlich macht: Denn Philipp stellte sich zum einen in gewisser Weise in die Tradition seiner Ahnherrin. Zum anderen überbot er sie; er setzte das konsequenter und planmäßiger um, wofür Elisabeth nur mit ihren begrenzten Mitteln hatte kämpfen können – und er überführte die Armenfürsorge in ein neues Modell: Durch die Auflösung der Klöster erfolgte eine strukturelle Veränderung der Armenfürsorge, die im Territorium den *Gemeinen Nutzen* befördern und, wie der Fürstenspruch erklärte, zum Erhalt der Ehre Gottes dienen sollte.

### 3. Die Transformation der Heiligen

Zusammenfassend lassen sich vier Entwicklungen im Umgang mit der heiligen Elisabeth in der hessischen Reformation aufzeigen:

#### *Reduktion der Vieldeutigkeit*

Im Rahmen der Reformbemühungen Philipps von Hessen, die sich im Verbot der Heiligenbilder und der Einschränkung des Reliquienkultes bis hin zur gewaltsamen Entfernung der Gebeine äußerten, vollzieht sich im Blick auf die mittelalterliche Heilige eine Reduktion der bisher wesentlichen Zuständigkeitsbereiche. Sie ist nicht mehr die wundertätige Heilige und Mittlerin zwischen Menschen und Gott. Sie ist damit auch für den wundertätigen Erhalt der Dynastie und damit als Hausheilige obsolet. Weder Mantelreliquie noch Elisabethglas werden in der folgenden Zeit im protestantischen Bereich bei den landgräflichen Geburten bemüht, da auch hier eine Wundertätigkeit ausgeschlossen wird.

Allein der Name sollte in den folgenden Jahrhunderten die Landgräfinnen an die Ahnin erinnern. Aber nicht als Heilige sondern als Vorbild. Auf diesen Vorbildcha-

<sup>30</sup> Auf die Bedeutung der Fürstin in der frühneuzeitlichen Staatssymbolik weist ausdrücklich Manfred Rudersdorf, Die Generation der lutherischen Landesväter. Bausteine zu einer Typologie des deutschen Reformationsfürsten, in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 7, Münster 1997, 137–170, hier: 163–167 hin. Auf die Ähnlichkeit der Elisabeth mit der ersten Gattin des Landgrafen, Christine von Sachsen, hat Demandt, Die Hohen Hospitäler (wie Anm. 26), hingewiesen.

rakter verweist auch der Philippsstein. Mit der dortigen Darstellung der Elisabeth, wird die Heilige des Mittelalters eingebettet in einen reformatorischen Kontext. Sie erfährt damit eine neue Aneignung und Deutung: Nicht aufgrund ihrer Heiligkeit sondern als verantwortungsbewusste gläubige Fürstin ist und bleibt sie Vorbild für christliches Leben.

### *Enthierarchisierung des Beziehungsgefüges*

Weiterhin lässt sich gerade im Beziehungsgefüge zwischen der Heiligen und den Repräsentanten der fürstlichen Familie eine deutliche Veränderung feststellen: Es handelt sich um eine Enthierarchisierung. Ist auf den Münzen und Siegeln der Vorfahren Philipps die Heilige als segnende dargestellt, die über den vor ihr knienden Angehörigen des Landgrafenhauses thront, so wird dieser Unterschied zwischen Elisabeth und ihren Nachfahren nun nivelliert. Augenfällig wird dies auch, wenn man als weiteres Beispiel zum Vergleich die Darstellung des Herzogs Georg von Sachsen unter dem Schutz der heiligen Elisabeth aus vorreformatorischer Zeit (1508–10) heranzieht.<sup>31</sup> Auch dort kniet der Herzog betend zu Füßen der in der Schrift lesenden alternden Heiligen. Deren Gestalt überragt den frommen Herzog um das Dreifache. Er ist es, der sich unter ihren Schutz begibt. Der Philippsstein dagegen stellt den Landgrafen und die Heilige auf die gleiche Ebene. Zugleich drängt er sie in die eine Ecke ab; sie muss sich ihr Drittel des Bildes mit der Harpyie, dem Leprösen und etlichen Spruchtafeln teilen, wird also nur noch in ihrem Vorbildcharakter erinnert. Sie ist damit eine Person der Geschichte und damit einer vergangenen Zeit.

### *Historisierung*

Hier zeigt sich eine implizite Thematisierung der Epochenwahrnehmung. Bekannt ist Elisabeth als Wunder wirkende Heilige und barmherzige Fürstin. Als Ahnherrin des Landgrafen legitimiert sie damit sein Handeln, weil er sich gleichermaßen um das Wohl seiner Untertanen bemüht. Er stellt sich in eine bewährte und anerkannte Tradition seines Hauses. Allerdings tat er es auf eine Weise, die der neuen Zeit, der Reformation, angemessen war: Ist die eher zufällige Versorgung einzelner Armer Modell einer vergangenen Zeit, so bot die Einrichtung der Hospitäler die neue, in die Zeit passende Form struktureller und staatlich organisierter Form der Wohltätigkeit.

Es ist die Akzentuierung des Neuen, die Transformation vom Kloster zum Hospital und von der auf Einzelne bezogenen Fürsorge zur staatlichen Fürsorge, die zum Inbegriff des *Gemeinen Nutzens* wird. Die Transformation dessen, was gewesen und – im Sinne der heiligen Elisabeth – auch gut gewesen ist, wird zum Zeichen einer wahren *Re-formatio*, indem das Bisherige auf einer neuen Ebene fortgeführt und die Maßnahmen der Reformation in einen größeren Horizont der Geschichte eingezeichnet werden, in der der Landgraf eine Führungsrolle beansprucht.

<sup>31</sup> Dieter Koepplin/Tilman Falk (Hgg.), Lucas Cranach, Basel-Stuttgart 1974, 679, Nr. 592a, und 676, Abb. 327.

### *Substitution*

Die Forschung hat die Elisabeth auf der Tafel der Landeshospitäler als „Rückholaktion“ bezeichnet.<sup>32</sup> Es stellt sich jedoch die Frage, ob es sich hier nicht eher um eine Substitution handelt. Des Heiligenscheins beraubt, auf gleiche Stufe gestellt wie ihr reformatorischer Nachfahre und zudem als Figur der Vergangenheit deklariert, wird sie faktisch auf fast allen Ebenen durch den Landesherrn ersetzt: Zum einen wird ihre Rolle als Beschützerin der Armen und aller gläubigen Untertanen auf die Person des Landgrafen übertragen. Dies gilt zum zweiten auch für das Attribut der Heiligkeit, denn zugleich bleibt Elisabeth im Gedächtnis des Volkes implizit eine Heilige. Dies bot drittens eine Legitimation der Dynastie, wie sie kaum größer sein konnte, und zugleich eine Legitimation der Erbmonarchie. Denn auch darum geht es: Fast zwei Drittel des Bildes nimmt die Figur des Landgrafen und die seines überdimensionierten Wappens ein.<sup>33</sup> Damit wurde zwar an die mittelalterliche Interpretation der Schutzherrin des Landgrafenhause angeknüpft, faktisch aber überbot der Landgraf auch hier seine Ahnherrin. Denn sie war eine Gestalt der Geschichte, während er nun als der lebende Repräsentant der Dynastie allen vor Augen war.

Damit ist die Vereinnahmung der mittelalterlichen Heiligen vollzogen. Es zeigt sich also, dass in Hessen besonders durch die Tradition des Herrscherhauses ein eigenständiger Umgang mit Elisabeth und ihrer Tradition ausgebildet wurde, der die facettenreiche mittelalterliche Rezeption der Elisabeth auf einen Aspekt reduziert und fokussiert: die Fürstin, die Wohltäterin, die sich um die Armen und die Kranken kümmert. Sie ist Vorbild und Legitimationsfigur, doch eben eine Figur der Vergangenheit, die durch den neuen reformatorischen Regenten, Philipp von Hessen, überboten und schließlich in ihrem Vorbildcharakter, sowie als Schutzherrin der Dynastie und als Patronin des Landes beerbt wird.

---

<sup>32</sup> Vgl. Demandt, *Verfremdung und Wiederkehr der Heiligen Elisabeth* (wie Anm. 10).

<sup>33</sup> Zur Repräsentation von Herrschaft und der zentralen Bedeutung der eigenen Dynastie für Philipp von Hessen vgl. Manfred Rudersdorf, *Die Reformation und ihre Gewinner. Konfessionalisierung, Reich und Fürstenstaat im 16. Jahrhundert*, in: Erich Donner (Hg.), *Europa in der frühen Neuzeit*, Bd. 6, Weimar-Köln-Wien 2002, 115–141.